

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Waldorf Kindergarten Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Außerordentliches Mitglied kann jede/r werden, die/der den Verein finanziell unterstützt. Dieser Aufnahmeantrag als Mitglied des Vereins wird als verbindlich betrachtet.

Wer die Zusage erhalten hat, dass ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, verpflichtet sich, binnen zwei Wochen den Mitgliedsbeitrag (150,- Euro jährlich) einzuzahlen. Ansonsten erlischt die Zusage und der Platz wird anderweitig vergeben. Die weiter unten angeführten Fristen bzgl. Austritt/Kündigung gelten auch für Neuaufnahmen.

Die Vereinsmitgliedschaft dauert von Beginn bis Ende des jeweiligen Vereinsjahres, welches einem Kindergartenjahr entspricht. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Voraussetzung für den Einstieg (ebenso während eines laufenden Vereinsjahres) ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf die Bankverbindung des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch: **AT12 3742 2000 0010 5841, BIC: RYVGAT2B422.**

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr zu leisten. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird.

Der Tarif beträgt ab 01.09. monatlich **185,- Euro.**

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an canopus@waldorfinfeldkirch.at erfolgen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Es wäre erwünscht, an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen, die Elternabende zu besuchen, die Arbeit der Kindergarten-Pädagogin und die Vereinsarbeit aktiv zu unterstützen, und bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen mitzuhelfen.

Vereinsmitglieder haben Anspruch darauf, mit der Betreuerin nach Vereinbarung Einzelgespräche zu führen. Gegebenenfalls richtet sich auch die Pädagogin an die Eltern, um einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergartenordnung.

Feldkirch, im September 2018